

Das Dokument

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 12: **Die Gewerkschaften und Europa**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS DOKUMENT

Europa braucht die 35

Frankfurter Thesen Europa-Symposium der IG Metall vom 15. 11. 1989

1 Der Gegensatz zwischen konjunkturellem Aufschwung und anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit bestimmt die Situation in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft. Es ist höchste Zeit, das Vollbeschäftigungsziel in praktische Politik umzusetzen:

Gesicherte Arbeitsverhältnisse, soziale Arbeitszeiten und humane Arbeitsbedingungen müssen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Westeuropas Wirklichkeit werden.

2 Eine grundlegende Wende in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene ist erforderlich. Statt tatenlosen Vertrauens in die Selbstheilungskräfte des Marktes müssen nationale Regierungen und europäische Institutionen handeln: Durch gezielte regionale und sektorale Strukturpolitik, durch aktive Arbeitsmarktpolitik und durch öffentliche Investitionsprogramme für mehr Umweltschutz und mehr Arbeitsplätze.

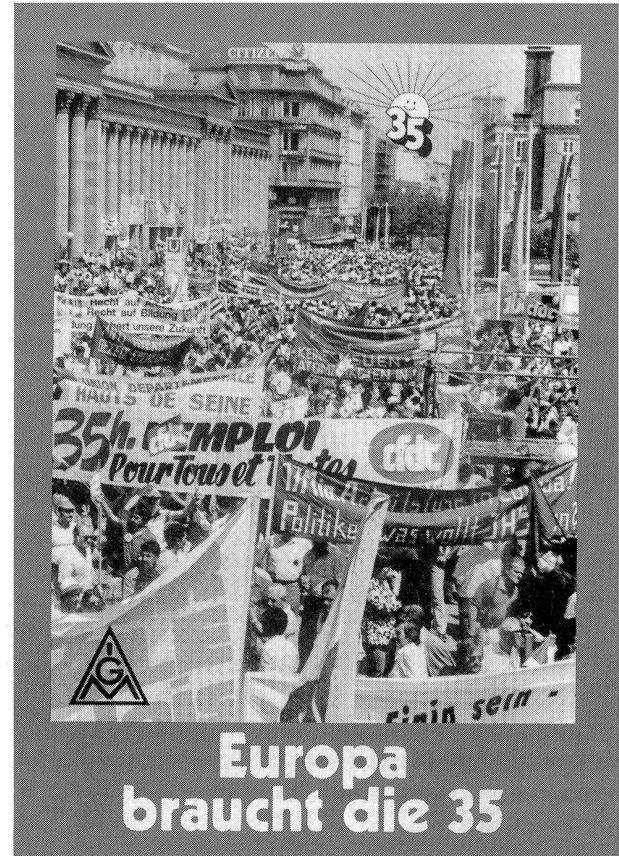
3 Die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik ist ein entscheidendes Mittel, um mehr Arbeitsplätze, mehr Menschlichkeit, mehr Freizeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Die 35-Stunden-Woche ist das vorrangige arbeitspolitische

Ziel aller Gewerkschaften des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB).

Wir bekräftigen und unterstreichen, dass dieses Ziel verwirklicht werden muss.

4 Die Gestaltung der Arbeitszeit darf nicht durch die schrankenlose Konkurrenz des Kapitals in den europäischen Ländern bestimmt werden. Nicht nur kürzere Arbeitszeit, sondern gesicherte, gemeinsame Zeit zum Leben, für das Zusammensein von Menschen, für kulturelle, sportliche und soziale Betätigung bleiben auch in Zukunft wichtig. Kulturelle Identitäten und nationale Traditionen gesellschaftlicher Zeitrhythmen, wie z.B. das freie Wochenende, dürfen nicht verschärfter Standortkonkurrenz mittels verlängerter Maschinenlaufzeiten und unsozialer Arbeitszeit geopfert werden.

5 Die Tarifeinwanderung, die 1990 in der Metallindustrie der Bundesrepublik Deutschland ansteht, ist weit über die Grenzen des Landes hinaus bedeutsam. Ein Misserfolg dürfte einen Stillstand in Sachen Arbeitszeitverkürzung in vielen europäischen Ländern zur Folge haben. Ein Erfolg wird in Verbindung mit den Anstrengungen, die in etlichen europäischen Ländern festzustellen



sind, die 35-Stunden-Woche voran und zum Abschluss bringen.

6 Wir brauchen bessere gegenseitige Information und mehr gemeinsame Aktionen im Verlauf der kommenden Tarifeinwanderung. Wir wollen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Ländern sichtbar werden lassen, dass die

internationale Zusammenarbeit verstärkt wird, dass sich Gewerkschaften und Belegschaften nicht gegeneinander ausspielen lassen.

7 Die europäischen Metallgewerkschaften unterstreichen: Streikbrucharbeiten sollen grenzüberschreitend verhindert werden.

In Arbeitskämpfen soll jede erdenkbare Form von Hilfe und gegenseitiger Unterstützung geleistet werden.

8 Die Aussperrung ist ein besonderer Skandal. Viele Länder Europas haben hier Regelungen, die für die Arbeitnehmer und Gewerkschaften besser sind als in der Bundesrepublik. Hier haben die Unternehmer zusätzlich das Instrument der kalten Aussperrung in die Hand bekommen. Solidarische Unterstützung ist hier besonders erforderlich.

Wir bekräftigen: Die Aussperrung muss in allen Ländern Europas gesellschaftlich geächtet und rechtlich verboten werden. Wir fordern dies auch als zentrales Element für eine europäische Sozialordnung.

9 Die europäischen Metallgewerkschaften fordern mit allem Nachdruck eine europäische Sozialcharta. Sie muss soziale Mindeststandards gewährleisten sowie Teilhabe und Gestaltungsrechte und einklagbare Rechtsansprüche auf ihre Verwirklichung für Arbeitnehmer und Gewerkschaften enthalten.

10 Die europäischen Metallgewerkschaften unterstreichen ihren Willen, gemeinsam zu handeln und sich gegenseitig zu unterstützen:

Für die 35-Stunden-Woche, für die Ächtung und das Verbot der Aussperrung, für ein soziales Europa!

«Mehr Arbeitsplätze durch den europäischen Binnenmarkt wird es nicht von alleine geben. Dafür ist eine aktive Beschäftigungs- und Regionalpolitik nötig, der EG und der nationalen Regierungen.»

**Ursula Engelen-Kefen,
Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit**

«An Fortschritt in Europa brauchen wir gar nicht zu denken, wenn wir nicht beginnen, ihn durchzusetzen.»

**Gerd Wink,
Leiter des IG-Metall-Vertrauenskörpers bei Opel Rüsselsheim**

«Wir deutschen Gewerkschafter müssen viel bissiger werden und die Mitbestimmung offensiv verteidigen.»

**Alois Schwarz,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates von MBB**

Antrag z.H. SGB-Kongress zur Europapolitik (GBH/ GTCP)

Aufgrund der Politik der Europäischen Gemeinschaft ist die Option EWR im Moment die realpolitische Möglichkeit zur europäischen Integration für die Schweiz. Dennoch ist diese Option nicht optimal, weil der Verlust von nationalen Entscheidungsmöglichkeiten im wirtschaftspolitischen Bereich noch nicht durch entsprechende Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der EG kompensiert werden kann. Zu einem EWR-Vertrag soll deshalb erst Stellung bezogen werden, wenn sein Inhalt vorliegt. Vom SGB kann einem solchen Vertrag nur zugestimmt werden, wenn in ihm grundlegende Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleistet sind, welche ein Sozial- und Lohndumping verhindern. Wenn dies nicht der Fall ist, muss ein EWR-Vertrag abgelehnt werden.

1. Bedingungen für einen EWR-Vertrag

Die wichtigsten Punkte, die in einem EWR-Vertrag enthalten oder in der Schweiz verwirklicht sein müssen, sind

- a) betreffs der sozialen Dimension
 - der Ausbau der Gewerkschaftsrechte, insbesondere das Recht auf gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und das Streikrecht. Die Schweiz soll die Sozialcharta des Europarates unterzeichnen.
 - die Mitbestimmung der Arbeitnehmer;
 - die Verwirklichung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern;
 - der Ausbau der Rechte der Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes: insbesondere die Übernahme der EG-Informations- und Mitbestimmungsrechte und keine Vorbehalte der Schweiz.
- b) betreffs Freizügigkeit
 - die Abschaffung des Saison-

nierstatuts nach einer Übergangsphase ohne dessen Ersatz durch eine Kurzaufenthalterbewilligung;

- die Gleichberechtigung der Grenzgänger, wobei die Bewilligungspflicht für die erste Anstellung beibehalten werden soll und tripartitische Kommissionen zur Kontrolle der Einhaltung von Minimallöhnen und der Gesamtarbeitsverträge gebildet werden sollen.

c) betreffs Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen

- die Aufnahme des «Ausführungsprinzips» mit den entsprechenden Massnahmen, d.h. Anwendung einheimischer Arbeitsbedingungen und entsprechender Kontroll- und Sank-

tionsmechanismen sowie gleiche Bedingungen für in- und ausländische Unternehmen bei der Zuteilung von Ausländerkontingenten.

2. Prüfen des Direktbeitritts

Wenn ein EWR-Vertrag vom SGB abgelehnt wird oder in einer Volksabstimmung keine Zustimmung erhält, verfolgt der SGB den EG-Direktbeitritt, wobei die vorübergehenden und definitiven Beitrittsbedingungen zu klären und zu definieren sind. Dabei vertritt der SGB weder eine Politik des isolationistischen Rückzugs ins eigene Schneckenhaus noch eine Politik, die die herrschenden Verhältnisse in der EG einfach ak-

zeptiert. Stattdessen setzt sich der SGB gemeinsam mit den anderen europäischen Gewerkschaften für ein soziales, ökologisches, friedliches und demokratisches Europa ein.

3. Ständige Arbeitsgruppe

Im SGB wird zu Fragen der Europapolitik eine ständige Arbeitsgruppe gebildet.

4. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit

Der SGB verstärkt seine Bestrebungen zur internationalen Zusammenarbeit. Er verstärkt seine Mitarbeit im Europäischen Gewerkschaftsbund und beteiligt sich an allfälligen Aktionen.

ENTWURF • SATZ
DESKTOP • LAYOUT
LITHOS • OFFSETDRUCK

GENOSSENSCHAFT
WIDERDRUCK
SCHULWEG 6
POSTFACH
3000 BERN 11

**DRUCK
WIDER**

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

19

Sozialismus am Ende?

Bankrott des Realsozialismus: Weltkapitalismus oder Neue Gesellschaftsformation;
Dritter Weg: Ökologischer, Demokratischer Sozialismus; Humane Wirtschaftsdemokratie, Marktsozialismus, Subsistenz versus Weltmarkt

S. Sarkar, J. Juchler, P. Ruben,
H. Kleger, W.F. Haug, O. Šik, P.M.

Krise der Demokratie

Ende des Casino-Kapitalismus? G. Trepp
Staatschutz als Klassenkampf: A. Künzli
Staatskrise und Gesinnung: KGI / T. Gabathuler
Frauenforschung und Staat: C. v. Werlhof
Wahlen in Nicaragua: S. Flaig
Zivilisation der Armut: I. Ellacuría

Berichte

Trotzki-Symposium; Aktualität des Anarchismus

Rezensionen / Zeitschriftenschau

10. Jg./Heft 19 - Juni 1990

Fr. 12.-

168 Seiten, Fr. 12.-
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8026 Zürich